

praeter alicuius inquietationem seu diminutionem habeat'¹. Danach soll also ausgemacht sein, dass schon vor und seit der Zeit des Leodegar (1030—1070) den Erzbischöfen von Vienne in dem ganzen mit dem Namen Salmorenc belegten Gebiete nicht nur die Weihen gottesdienstlicher Stätten und geistlicher Personen, sondern alle Amtshandlungen eines Oberhirten kraft päpstlicher Verleihung und Bestätigung zugestanden haben.

Eine bis ins einzelne dringende Prüfung dieses Anspruchs ist hier glücklicherweise möglich auf Grund eines Actenstückes, dessen Inhalt in der Ueberschrift sich spiegelt: 'Hęc scriptura dicit de iniuriis, quas fecit Guido Viennensis archiepiscopus ecclesię Gratianopolitanę et eiusdem ecclesię episcopo Hugoni de pago Salmoriacensi'². Rührt auch diese Denkschrift von einem Gegner des Erzbisthums Vienne her — Hugo von Grenoble ist ihr Verfasser —, so verdient sie doch vollen Glauben, weil sie erstens, nach Austrag des Streites verfasst, sine ira seinen Verlauf schildert und, ohne das studium zu verleugnen, doch, so weit sie erhalten ist, eine ehrliche Entsagung bekundet, weil sie zweitens die massgebenden Anführungen mit unantastbaren Schriftstücken belegt. Ihre Enthüllungen hier zu würdigen ist auch darum erforderlich, weil sie wie ein Schlaglicht zeigen, wessen Guido von Vienne zum Ruhme seiner Kirche fähig war³.

Wohlgerüstet, jeder ehrlichen Kampfesweise spottend, ist der fromme Erzbischof ans Werk gegangen und zum Ziel gelangt: die Bestrebungen für den Gottesfrieden, durch welche Guido auch als Papst sich auszeichnet⁴, haben ihm wohl erst eine thatsächliche Ueberlegenheit über den in ruhigem Besitz verharrenden Gegner verschafft, ehe der Gedanke an einen Angriff aufgekommen ist; es wird nämlich ausdrücklich das Selbstvertrauen Guidos damit begründet, dass er 'eo tempore

1) Es muss unter allen Umständen befremden, dass nach dieser Bestimmung an die Worte, welche das Verhältniß der 'ecclesia Romanensis' zu Vienne regeln (s. oben), noch angeschlossen wird: 'similiter in ecclesia beati Donati'; denn die zuletzt genannte Kirche dürfte keine andere sein, als die angesehenste eben des pagus Salmoriacensis. 2) Marion, Cartulaires de l'église cathédrale de Grenoble dits cartulaires de Saint-Hugues (in der Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France, Première Série) p. 49. 3) Für die Geschichte des Bisthums Vienne ist die Denkschrift Hugos schon benutzt von Charvet (Hist. de Vienne p. 311—317), dessen Parteilichkeit Ollivier ('Notice historique et bibliographique sur les cartulaires de Saint-Hugues') in den von Champollion-Figeac herausgegebenen 'Documents hist. inéd. tirés des collections manusc. de la bibl. royale' I, 266 n. 1 beleuchtet hat, von Collombet (Hist. de Vienne I, 431—438, II, 16) und jüngst von Maurer (Papst Calixt II., S. 28—35), welcher auch ihre Glaubwürdigkeit vertheidigt. 4) Vgl. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III⁴, 946.